

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 12 (1934)

Heft: 1

Artikel: Armenunterstützung oder Altersfürsorge?

Autor: Ammann, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armenunterstützung oder Altersfürsorge?

Von Dr. W. Ammann, Zentralsekretär der Stiftung
„Für das Alter“, Zürich.

Die Entwicklung der sozialen Fürsorge bei uns und anderwärts vollzog sich in der Weise, daß in den letzten Jahrzehnten ein Zweig nach dem andern sich zusehends von der herkömmlichen Armenunterstützung ablöste und verselbständigte. So geschah es mit der Kranken- und Unfallversicherung, überhaupt mit dem Ausbau der Sozialversicherung einerseits, der Jugend- und Altersfürsorge anderseits.

Allgemein, nicht zuletzt gerade bei weiterblickenden Armenpflegern, herrschte die Überzeugung vor, es sei von größter Wichtigkeit, die in Not geratenden Einzelnen und Familien möglichst vor der Armengenössigkeit zu bewahren und damit vor dem Verlust des moralischen Haltes, worauf es vor allem ankommt. Diese Einsicht wurde durch die Entstehung und Ausbreitung der heute die Volksmehrheit bildenden Schichten der unselbständig erwerbenden Arbeiter und Angestellten gefördert. Denn in diesen Kreisen rufen Schicksalsschläge wie Krankheit, Unfall, Invalidität, vorzeitiger Tod oder Arbeitslosigkeit des Ernährers Massennotstände hervor, zu deren Linderung sich die Mittel der Armenpflege als unzulänglich erweisen.

Armenunterstützung — Fürsorge — Versicherung, das sind die drei Etappen, welche alle Freunde der Wohlfahrtspflege vor Augen haben. Von der Armenunterstützung über die Altersfürsorge zur Sozialversicherung — dieser Weg schwebte auch den Gründern der Stiftung „Für das Alter“ vor. Gemäß § 2 der Stiftungsurkunde „ist der Zweck der Stiftung

1. in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken;

2. die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;

3. alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.“

Die Stiftung „Für das Alter“ hat bisher ihre Hauptaufgabe darin erblickt, den Greisen und Greisinnen, welche infolge Alters bedürftig geworden sind, durch ihre Hilfe den schweren Gang zur Armenpflege zu ersparen. Soweit ihr dies mangels an Mitteln nicht möglich war, suchte sie die vielfach ungenügende gesetzliche Armenunterstützung zu ergänzen. Im Hinblick und im Vertrauen auf die kommende eidgenössische Altersversicherung richtete sie Einzelunterstützungen aus, deren Zahl von Jahr zu Jahr anschwoll und mit der Zeit Mittel erforderte, welche durch freiwillige Beiträge allein nicht mehr aufgebracht werden konnten. Ein Kanton nach dem andern, seit 1929 auch der Bund sprangen mit regelmäßigen Zuschüssen in die Lücke.

Neben der Altersfürsorge der Stiftung entstanden, als die Versicherung immer noch auf sich warten ließ, zuerst 1926 im Stadtkanton Basel und 1929 in der Stadt Zürich, öffentliche Altersbeihilfen. Eine Reihe von Städten sowie von Industrie- und Vorortsgemeinden gewähren, völlig unabhängig von der Armenpflege, an alte Einwohner, welche eine Mindestzahl von Jahren niedergelassen sind und kein ausreichendes Einkommen und Vermögen besitzen, eine Altersrente.

Solange Aussicht auf das Zustandekommen einer eidgenössischen Altersversicherung in absehbarer Zeit bestand, fanden die Bestrebungen auf Einführung einer vorläufigen Altersfürsorge keinen Anklang in der Bundesversammlung. Bekannt ist die Ablehnung des Antrags Usteri-Schöpfer durch den Ständerat: der Bund hätte daran aus der fiskalischen Belastung des Tabaks einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen Franken für die Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an die mehr als 70 Jahre alten, bedürftigen, nicht almosenfähigten Schweizer und Schweizerinnen zur Verfügung stellen sollen.

Mit der Verwerfung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung am 6. Dezember 1931 hat sich das Blatt gewendet. Statt der Versicherung ist die vorläufige Alterfürsorge in den Vordergrund gerückt. Nicht genug damit. Statt einen entschlossenen Schritt über die Armenunterstützung hinaus wie die Versicherung und auch der Antrag Usteri-Schöpfer zu wagen, wird fast nur noch um das Mehr oder Weniger des Bundesopfers zur Entlastung der Armenkassen der Kantone und Gemeinden gerungen. Dieser Rückzug des Bundes von der Front der Versicherung auf die der Armenunterstützung wird durch die Fürsorgeinitiative eingeleitet, die sich über die Armengenössigen ausschweigt und deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung den Kantonen anheimstellt.

Der dringliche Bundesbeschuß vom 13. Oktober 1933 über das Finanzprogramm hat die Niederlage der Freunde der Versicherung und einer von der Armenpflege unabhängigen sozialen Fürsorge besiegelt. Zwar ist es noch im letzten Augenblick gelungen, von den 8 für Alters- und Hinterlassenenfürsorge bestimmten Millionen 1 Million Franken jährlich für die Schützlinge der Stiftung „Für das Alter“ zu retten. Auch versuchte Nationalrat Hoppeler, durch folgenden, von der Bundesversammlung angenommenen Antrag dem Zugriff der Armenkassen einen Riegel zu stoßen: „Die an Greise und Hinterbliebenen gewährten Beiträge dürfen nicht als Armenunterstützung behandelt werden.“ Die Gefahr ist aber groß, daß viele Kantone sich wenig oder gar nicht um diese Bestimmung kümmern und ihren Anteil an den Bundesmitteln ganz oder überwiegend für ihre Armengenössigen verwenden werden.

Wir stehen vor einer neuen Situation für die nächsten vier Jahre und voraussichtlich für einen weit längern Zeitraum. Neben der Stiftung „Für das Alter“, welcher drei bis höchstens vier Millionen Franken jährlich für Altersfürsorge zur Verfügung stehen werden, entwickelt sich

eine kantonale und kommunale Alters- und Hinterlassenenfürsorge mit Bundeshilfe, welche — abgesehen von den öffentlichen Altersbeihilfen und der Betrauung der Stiftung mit der kantonalen Altersfürsorge — vielfach nur



Ad. Widmer, In Ehren alt gewordener Abeiter.

dem Namen nach sich von der Armenunterstützung unterscheiden wird.

Diese neue Sachlage zwingt unsere Stiftung zu einer Erweiterung ihres Aufgabenkreises und zu einer Änderung ihrer Taktik. Bisher hat sie die offenkundigen Rückständigkeiten unseres Armenwesens hingenommen und durch den Ausbau ihrer eigenen Fürsorgetätigkeit, die Förderung der Errichtung von Altersheimen sowie die Verwirklichung der Altersversicherung zu überwinden gehofft. Heute müssen wir damit rechnen, daß ein großer

Teil der bedürftigen Greise noch lange der gesetzlichen Armenunterstützung überlassen bleibt.

Von jetzt an ist es unsere Pflicht, dem Armenwesen der Kantone und Gemeinden vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen, die Behandlung der bedürftigen Greise durch unsere Armenpflegen einer kritischen Würdigung zu unterziehen und für eine moralische und materielle Besserstellung der armengenössigen Greise einzustehen. Vor allem wollen wir dafür sorgen, daß der Antrag Hoppeler nicht toter Buchstabe bleibt, der die nackte Wirklichkeit der mit den Bundesmillionen finanzierten kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge mit einem trügerisch schönen Schein bemäntelt.

Statt für das ferne Ziel der Versicherung kämpfen wir fortan für eine zeitgemäße Reform unseres Armenwesens und hoffen dabei die Unterstützung der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz zu finden, welche an der jetzt sich abzeichnenden Lösung ja nicht unbeteiligt ist. Denn auf ihre Vorschläge gehen wohl die Versuche einzelner Kantone zurück, die Bundesmittel, deren „an Greise und Hinterbliebene gewährten Beiträge nicht als Armenunterstützung behandelt werden dürfen“, ausschließlich für die armengenössigen Alten, Witwen und Waisen zu verwenden.

Wir müssen uns damit abfinden, daß bei uns in der Schweiz, im Gegensatz zu den meisten andern Kulturstaaten, Armenunterstützung und Altersfürsorge noch auf Jahre hinaus eng miteinander verbunden bleiben. Wir werden aber, unter Hinweis auf die 7 Bundesmillionen jährlich, verlangen, daß die Armenpflegen der Gemeinden und Kantone weniger engherzig nach bloßen Geldinteressen vorgehen und das Wohl der notleidenden Greise als oberstes Ziel im Auge behalten.

Insbesondere melden wir folgende Postulate an: 1. dringen wir darauf, daß überall, wo der kantonale Anteil ausschließlich oder doch vorwiegend für Armengenössige Verwendung findet, der Schweizer dem Kantonsbürger

gleichgestellt wird. 2. Fordern wir eine Milderung der Ehrenfolgen für alte Leute, welche in manchen Kantonen nur deshalb im Aktivbürgerrecht eingestellt und damit Verbrechern gleich behandelt werden, weil sie in Not geraten und almosengenössig geworden sind. 3. Halten wir die Veröffentlichung der Armengenössigen in der gedruckten Gemeinderechnung mit ihrem vollen Namen und mit dem ihnen und ihren Angehörigen ausgerichteten Unterstützungsbeitrag für eine unserer Zeit und unseres Vol-



Die älteste Einwohnerin von Eglisau,
die 96jährige Frau A. B. Rüeger-Hauser,
welche bis vor 3 Jahren noch in den Reben arbeitete.

kes unwürdige Härte, die verschwinden muß. 4. Treten wir für eine Verbesserung der Armenhäuser ein, über deren Zustand der französische Artikel von Pfarrer Ed. Platzhoff-Lejeune in dieser Nummer orientiert. Das sind ein paar Punkte, die wir vorläufig herausgreifen möchten, um zu zeigen, worum es geht.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über das schweizerische Armenwesen, wie es ist und wie es sein sollte, ist — neben dem Eintreten für Nachachtung des Antrags Hoppeier — das einzige Mittel, das uns vorderhand offensteht, um für eine richtige Verwendung der für Alters- und Hinterlassenenfürsorge verfügbaren Bundesmittel zu wirken. Es leitet uns dabei einzig und allein die Rücksicht auf die

bedürftigen Greise, für deren menschenwürdige Behandlung wir in weitesten Volkskreisen Verständnis und Opferbereitschaft wecken möchten.

Von der Armenunterstützung zur Altersfürsorge! Das ist das Ziel, auf dessen Erreichung uns die Ereignisse der letzten Jahre und die langwierige Krise zurückgeworfen haben. Wir zählen auf den erprobten Gemeinsinn unseres Volkes, daß es uns beisteht in diesem guten Kampf.

Les Asiles communaux de vieillards.

On peut discuter à perte de vue si le placement des enfants abandonnés est préférable dans les familles ou dans les asiles. Cela dépend des enfants, des familles et des asiles. La même question se pose pour les vieillards. Une chose est certaine: un placement dans les familles peut être très bon, un placement dans un asile fort mauvais. Ces asiles ne doivent pas être trop grands, mais ils ne doivent surtout pas être trop petits. Il y a des asiles de vieillards magnifiques et presque trop luxueux, et il y en a de lamentables.

Nous avons constaté que les asiles communaux en Suisse qui ne sont qu'un souvenir des anciennes Maisons des Pauvres, laissent encore beaucoup à désirer. Nous savons qu'il y a des Bürgerhöime qui sont des modèles et qui appartiennent surtout à de grandes communes. Les petites communes n'ont généralement pas assez de vieillards pour ouvrir un home et elles les placent dans les grands asiles de district ce qui est un bien. Mais les communes moyennes de 3000 à 5000 habitants ont encore des asiles pour les vieux qui sont souvent dans un triste état. La commune y règne en maîtresse et le canton ne semble exercer aucune surveillance hygiénique ou morale.

On y loge surtout les pauvres rapatriés qui n'ont plus de parents dans leur commune, qui n'y ont jamais vécu et qui ont presque tous vu des jours meilleurs. Ils nous